



EUROPÄISCHE KOMMISSION

# DEN WEG ZU EINER BESSEREN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN EUROPA EBNEN

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments  
und des Rates zur Umsetzung der Patientenrechte  
in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Vorgelegt am 2. Juli 2008 von der Europäischen Kommission

**Solidarität**



**Gleichbehandlung**

**Zugang zu einer Gesundheits-  
versorgung von guter Qualität**



**Universalität**



# DEN MENSCHEN DABEI HELFEN, IHR RECHT AUF ZUGANG ZU GRENZÜBERSCHREITENDER GESUNDHEITSVERSORGUNG WAHRZUNEHMEN

Dank eindeutigerer Rechtsvorschriften über Rückerstattungen, Verfahrensgarantien und Informationen für Patienten wird es nun einfacher, Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch zu nehmen, wenn dies notwendig ist. Dadurch wird ein effizienterer Zugang zu grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung gewährleistet.



## Problemloser Zugang, größere Wahlfreiheit für Patienten

Im Allgemeinen möchten Menschen Gesundheitsdienstleistungen dort in Anspruch nehmen, wo sie wohnen. Nur 1% der Ausgaben für das Gesundheitswesen entfällt derzeit auf die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.

Unter bestimmten Umständen kann es jedoch von Vorteil sein, eine Gesundheitsleistung in einem anderen EU-Land in Anspruch zu nehmen. Dies gilt insbesondere in Grenzregionen, in denen die nächstgelegene Gesundheitseinrichtung möglicherweise in einem anderen Land liegt, oder wenn ein Nachbarland über ein größeres Fachwissen verfügt bzw. eine besondere Gesundheitsdienstleistung oder Behandlung schneller zur Verfügung stellen kann.

Laut dem Europäischen Gerichtshof haben Patienten unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat, was auch immer der Grund sein mag. Dieses Recht ergibt sich direkt aus dem Vertrag. Es muss jedoch klar gestellt werden, wie dieses Recht ausgeübt werden kann. Die Schaffung eines solchen Rechtsrahmens ist eines der Ziele dieses Richtlinienentwurfs.

### Was bedeutet dieser Richtlinienvorschlag für die Gesundheitsversorgung?

- Wenn Patienten sich in einem anderen EU-Land ärztlich behandeln lassen bekommen sie die Kosten von der eigenen Krankenkasse oder den Gesundheitsbehörden ihres Landes rückerstattet. Dies gilt jedoch nur wenn Anspruch auf eine solche Behandlung in ihrem eigenen Land besteht und zur gleichen Höhe, die von dem nationalen Gesundheitssystem für die gleiche oder eine ähnliche Behandlung gewährleistet ist.

Für eine Versorgung im Krankenhaus kann ein Mitgliedstaat jedoch unter Umständen beschließen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten vor Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland eine vorherige Genehmigung einholen müssen.

- Den Patienten werden transparente und schnelle Verfahren garantiert einschließlich der Rückerstattung von Kosten. Ihnen wird auch das Recht auf Prüfung jeglicher die Gesundheitsversorgung betreffende Verwaltungsentscheidung eingeräumt.
- Den Patienten wird insbesondere durch die nationalen Kontaktstellen der Zugang zu maßgeblichen Informationen über grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge erleichtert bevor sie entscheiden, sich in einem anderen EU-Land ärztlich behandeln zu lassen. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, sachkundige Entscheidungen über die Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen zu treffen.

### Den Patienten dabei helfen, ihr Recht auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung wahrzunehmen

Laut einer Eurobarometer-Umfrage<sup>1</sup> wissen viele Bürger nicht, welche Möglichkeiten für eine Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat bestehen. Diese Umfrage hat ergeben, dass 30% der EU-Bevölkerung nicht weiß, dass es unter bestimmten Bedingungen möglich ist, sich im Ausland behandeln und sich die Kosten für die Behandlung vom Gesundheitssystem oder der Krankenkasse im eigenen Land rückerstatten zu lassen.



<sup>1</sup> Flash Eurobarometer-Umfrage „Grenzüberschreitende Gesundheitsdienste in der EU. Analytischer Bericht“, durchgeführt von The Gallup Organization im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (GD SANCO), 2007.

# ALLEN PATIENTEN EINE SICHERE UND QUALITATIV HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG GARANTIEREN

Die Mitgliedstaaten müssen die Qualität und Sicherheit aller Gesundheitsdienstleistungen innerhalb ihrer eigenen Grenzen sicherstellen. Sie werden eindeutige Standards, die auf gemeinsamen Werten und Prinzipien basieren, festlegen und deren korrekte und kontinuierliche Anwendung gewährleisten.



## Die EU-Mitgliedstaaten teilen Werte und Prinzipien

Wie in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gemeinsame Werte und Prinzipien in den Europäischen Union-Gesundheitssysteme“<sup>2</sup> definiert, sind Universalität, Zugang zu einer Gesundheitsversorgung von guter Qualität, Gleichbehandlung und Solidarität gemeinsame Prinzipien für die Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union. Wichtig ist zu klären, wer dafür verantwortlich ist, dass diese Prinzipien bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung Anwendung finden. Die Antwort auf diese Frage ist sowohl für die Patienten als auch für die im Gesundheitswesen Beschäftigten von wesentlicher Bedeutung.

## Eindeutige und wirksame Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gesundheitsversorgung im Ausland

Europa kann in der Gesundheitsversorgung hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards vorweisen. Die Bürger vertrauen ihren Gesundheitsdiensten vor Ort. Wenn die Patienten sich in einem anderen EU-Land ärztlich behandeln lassen wollen, möchten sie den dortigen Gesundheitsdiensten das gleiche Vertrauen entgegenbringen können. Oftmals fehlt es ihnen jedoch an den notwendigen Informationen und Garantien. Die vorgeschlagene Richtlinie beschäftigt sich gerade mit diesen Anliegen.

### Was bedeutet dieser Richtlinienvorschlag für die Gesundheitsversorgung?

- Das Land, in dem die Gesundheitsdienstleistungen angeboten werden, hat die klinische Aufsicht. Grenzüberschreitende Patienten werden größeres Vertrauen haben, wenn die Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gesundheitsdienstleistungen, die sie in einem anderen Mitgliedstaat angeboten bekommen, regelmässig kontrolliert werden und auf guten medizinischen Praktiken und der internationalen Medizinwissenschaft beruhen.
- Die Patienten erhalten über die Gesundheitsdienstleistungen im Ausland alle maßgeblichen Informationen (einschließlich Verfügbarkeit, Preise, Versicherungsdeckung usw.), sodass sie bezüglich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eine sachkundige Entscheidung treffen können.
- Die Patienten erhalten Zugang zu ihren Krankenakten. Daneben wird ihnen im Rahmen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auch der Schutz ihrer persönlichen Daten garantiert.
- Patienten, die durch die Gesundheitsversorgung Schaden erleiden, werden angemessen über Rechtsschutz und Schadensersatzmöglichkeiten informiert. Wenn erforderlich erhalten sie Hilfe bei nationalen Kontaktstellen für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.
- Grenzüberschreitenden Patienten wird dieselbe Behandlung zugesichert wie inländischen Patienten. Sie werden nicht diskriminiert auf Grund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischer Eigenschaften, Sprache, Religion oder Glaube, politischer oder anderen Ansichten, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Besitz, Geburt, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung.

### Sicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung sind wichtig

Einer Eurobarometer-Umfrage<sup>3</sup> zufolge benötigen Bürger Information über die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat bevor sie beschließen, sich im Ausland ärztlich behandeln zu lassen.

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates, Luxemburg, 1.-2. Juni 2006

<sup>3</sup> Flash Eurobarometer-Umfrage „Grenzüberschreitende Gesundheitsdienste in der EU. Analytischer Bericht“, durchgeführt von *The Gallup Organization* im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (GD SANCO), 2007.

# FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN GESUNDHEITSSYSTEMEN FÜR EINE BESSERE GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR ALLE

Die EU wird die Mitgliedstaaten bei ihrer Zusammenarbeit unterstützen, um einen verstärkten Informationsaustausch sowie Austausch von Expertise und Innovation zu erreichen.



## Gemeinsam für eine bessere Gesundheitsversorgung

Da alle Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Gesundheitssysteme den gleichen Herausforderungen gegenüberstehen, wird eine stärkere Zusammenarbeit positive Auswirkungen haben. Es werden Erfahrungen und Ideen darüber ausgetauscht werden können, wie den Patienten eine bestmögliche Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann. Eine Zusammenarbeit auf praktischer Ebene führt zu einer besseren Qualität der Gesundheitsversorgung sowie zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen. Dieser Vorschlag bietet eine solide Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit.

### Was bedeutet dieser Richtlinienvorschlag für die Gesundheitsversorgung?

- Die Anerkennung im europäischen Ausland ausgestellter ärztlicher Rezepte durch inländische Apotheken wird vereinfacht. Auf diese Weise wird nach einer Behandlung im Ausland eine angemessene Weiterversorgung im eigenen Land sichergestellt.
- Durch eine verstärkte Zusammenarbeit in Bereichen wie den Europäischen Referenznetzwerken zum Zwecke des Innovations- und Fachwissensaustausches werden die Patienten Zugang zu einer hoch spezialisierten Gesundheitsversorgung erhalten, die sie sonst womöglich nicht erhielten. Dies ist insbesondere für Patienten der Fall, die an einer seltenen Krankheit leiden oder deren Diagnose und/oder Behandlung spezielles Fachwissen erfordern.
- Durch das Pooling von Analyse- und Bewertungsergebnissen in Bezug auf die Effizienz neuer Gesundheitstechnologien werden die Mitgliedstaaten sowohl Zeit als auch Geld sparen. Durch den Austausch solcher health technology assessment tools können diese besten und effizienteren Technologien sowohl den im Gesundheitswesen Beschäftigten als auch den Patienten für bessere Diagnosen und Behandlungen schneller zur Verfügung gestellt werden.
- Durch verbesserte Interoperabilität (Systemkompatibilität) werden effizientere und effektivere Informationstechnologien im Gesundheitswesen (eGesundheit) allen zugute kommen. Die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen werden schnell und problemlos zusammenarbeiten können. Die Patienten werden, z.B. durch die Nutzung der Telemedizin, die Möglichkeit haben, von zuhause aus Dienste aus dem Ausland zu nutzen. Dank einer höheren Produktivität und Effizienz kann die eGesundheit auch zu einer verbesserten finanziellen Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme in ganz Europa beitragen.
- Für Politiker, Interessengruppen und Bürger in ganz Europa wird es von Vorteil sein, dass mehr Daten und Informationen über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen werden.



## WARUM WIRD DIESE GESETZGEBUNG VORGESCHLAGEN?

Da die Gesundheit für das Wohlergehen eines jeden Menschen eine wichtige Rolle spielt, schenken die EU-Mitgliedstaaten diesem Bereich große Aufmerksamkeit. Sie wenden viele Ressourcen auf, um ihren Bürgern ein hohes Gesundheitsniveau zu garantieren. Qualitativ hochwertige Gesundheitssysteme sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaften.

Doch obwohl unsere Gesundheitssysteme zahlreiche Stärken vorweisen können, müssen sie noch erheblichen Herausforderungen entgegentreten. Unsere Gesellschaft altert. Die Ungleichheiten zwischen den Regionen und gesellschaftlichen Gruppen sind groß. Es ist wichtig, dass unsere qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung auch weiterhin für alle zugänglich ist. Den Mitgliedstaaten kommt bei der Sicherstellung dieser Gesundheitsversorgung eine Schlüsselrolle zu, doch können Initiativen auf europäischer Ebene ihre Maßnahmen durch eine Verstärkung der Synergien, der Kooperation und Koordination unterstützen.

### Drei Gründe, um zu handeln

1. Regelung des Rechtes auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.
2. Verbesserung der Sicherheit und der Qualität grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung.
3. Stärkung der Zusammenarbeit, um gemeinsamen Herausforderungen gemeinsam entgegenzutreten, für die Zukunft zu rüsten, und Patienten und im Gesundheitswesen Beschäftigten bessere Gesundheitssysteme bieten zu können.

In den letzten Jahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärt, dass, auch wenn die Mitgliedstaaten für die Organisation und Bereitstellung der Gesundheitsversorgung verantwortlich sind, der freie Verkehr von Gütern, Dienstleistungen und Personen auf dem EU-Binnenmarkt auch auf Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens Anwendung findet. Es besteht jedoch noch Unklarheit darüber, wie diese Prinzipien horizontal umgesetzt werden sollen.

Der durch die Kommission 2004 unterbreitete Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie auf dem EU-Binnenmarkt umfasste auch Vorschriften, die die Entscheidungen des EuGH, dass der Grundsatz der Freizügigkeit auch auf die Gesundheitsdienste Anwendung findet, festschrieben. Das Europäische Parlament und der Rat erachteten diesen

Ansatz jedoch als unangemessen, weshalb die Gesundheitsdienste 2006 letztendlich aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wurden. Beide Institutionen betonten damals, wie wichtig es sei, diesen Bereich in einem gesundheitspezifischen Rechtsinstrument zu verankern, das die Bedürfnisse der Patienten, die allgemein vereinbarten Prinzipien zur Bereitstellung der Gesundheitsdienste und die Besonderheiten der Medizinwissenschaft und -techniken in Betracht zieht.

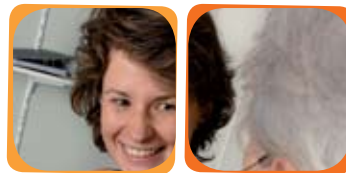
Die Kommission unterbreitet einen **Richtlinienvorschlag zur Umsetzung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** um die Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, die Gesundheitssysteme in der EU zu verbessern und den Weg zu einer besseren Gesundheitsversorgung für Patienten in ganz Europa zu ebnen.





## Was ist grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung?

- Gesundheitsversorgung, die ein Patient in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem er oder sie versichert ist, erhält, oder
- Gesundheitsdienstleistungen, die im Gesundheitswesen Beschäftigte in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie normalerweise leben oder arbeiten, erbringen.



Es gibt zahlreiche konkrete Beispiele für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: im Gesundheitswesen Beschäftigte, die im Ausland praktizieren oder ausbilden; Bürger, die im Ausland Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen – wie beispielsweise Patienten, die in einer Grenzregion leben oder eine hoch spezialisierte Behandlung benötigen. Oder auch Patienten, die von zuhause aus auf Dienste im Ausland zurückgreifen, zum Beispiel durch die Nutzung der Telemedizin (für fachliche Hilfe bei chirurgischen Behandlungen, Radiologischen Diagnosen usw.).

## Beeinflusst dieser Richtlinienentwurf die bestehende Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa?

Nein. Diese Initiative soll keine Auswirkungen auf die Vorteile haben, die den Bürgern durch die Verordnung der EU über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingeräumt werden.<sup>4</sup>

- Bürger, die im Ausland dringend ärztliche Hilfe benötigen, werden diese auch weiterhin bekommen. Für Patienten, die Inhaber einer Europäischen Krankenversicherungskarte sind, ist das Verfahren zum Erhalt von Gesundheitsleistungen noch einfacher.
- Für die geplante Gesundheitsversorgung haben sich die Vorschriften nicht geändert: Patienten, die gemäß den Bedingungen der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit die Genehmigung dazu erhalten, können im Ausland Gesundheitsdienste mit voller Kostenübernahme in Anspruch nehmen.

Der Mehrwert dieser Initiative liegt darin, die durch den Europäischen Gerichtshof neu eröffneten Möglichkeiten für den Patienten im geplanten Gesundheitswesen klarzustellen. Die Möglichkeiten, die sich aus der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ergeben bleiben erhalten. So werden Patienten in den allermeisten Fällen für eine Versorgung außerhalb eines Krankenhauses im Ausland ohne vorherige Genehmigung Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können. Der Unterschied liegt in der Rückerstattung. Patienten werden den zu zahlenden Betrag vorstrecken, um ihn anschließend in ihrem Heimatland im gleichen Umfang rückerstattet zu bekommen, der von ihrem eigenen Gesundheitssystem oder Sozialversicherungssystem für die gleiche oder eine ähnliche Behandlung gewährleistet wird.

## Was ist mit Bürgern, die an Systeme gewöhnt sind, bei denen Gesundheitsdienstleistungen kostenlos in Anspruch genommen werden können? Werden ihnen die Kosten für ihre Behandlung im Ausland rückerstattet?

Ja. Alle EU-Bürger haben ungeachtet ihres nationalen Gesundheitssystems das gleiche Anrecht auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Bürgern, die Gesundheitsdienstleistungen in ihrem Heimatland normalerweise nicht direkt bezahlen müssen, wird der Betrag, den sie für die Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Staat zahlen müssen, rückerstattet. Der Vorschlag hindert Mitgliedsstaaten allerdings nicht daran, ihr Rückerstattungssystem auf im Ausland erhaltene Gesundheitsdienstleistungen auszuweiten.

## Nützliche Links

Patientenrechte im grenzüberschreitenden Gesundheitswesen:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/mobility/patient\\_mobility\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/patient_mobility_de.htm)

EU-Gesundheitsportal: [http://ec.europa.eu/health-eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/index_de.htm)

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_security\\_schemes/healthcare/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_security_schemes/healthcare/index_de.htm)

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher: [http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm)



<sup>4</sup>Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 (ABL L 149 vom 5.7.1971, S. 2) (Konsolidierte Fassung: ABL L 28 vom 30. 1. 1997, S. 1)



Generaldirektion  
Gesundheit & Verbraucher

Urheberrecht: Europäische Gemeinschaften, 2008  
Nachdruck außer für gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher  
Europäische Kommission – B 1049 Brüssel  
[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm)